

**Bericht über die  
Prüfung  
des**

**Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2023**

# Digitalexemplar

**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung  
(KAB) Deutschlands e.V.  
Köln**

**Dr. Stallmeyer GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung Köln**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>1</b>
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
<b>3.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>3</b>
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.1.2	Jahresabschluss	3
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	3
4.2.1	Aufgliederungen und Erläuterungen	4
<b>5.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>8</b>
<b>6.</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>11</b>

## **ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **1 TESTATEXEMPLAR DES JAHRESABSCHLUSSES**

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 1.4 Bestätigungsvermerk

### **2 RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

### **3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**

#### **REFERENZ (vgl. [www.stallmeyer.de/aab](http://www.stallmeyer.de/aab))**

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024)
- Besondere Auftragsbedingungen der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Januar 2024)

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln

– im Folgenden „KAB Deutschlands e.V.“ oder „Verein“ genannt –

hat uns auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesvorstandes beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung haben wir auftragsgemäß in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) und den berufsüblichen Grundsätzen vorgenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Der Verein stellt einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB auf.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Berichterstattung über unsere Prüfung ist ausschließlich an den Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) sowie die Besonderen Auftragsbedingungen der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Januar 2024). Unsere Auftragsbedingungen können unter [www.stallmeyer.de/aab](http://www.stallmeyer.de/aab) abgerufen werden. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat zulässigerweise einen Lagebericht nicht aufgestellt. Eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht ist deshalb nicht möglich und auch nicht erforderlich.

### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung und den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss gemachten Angaben sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung im Zeitraum von April bis Mai 2024 in unserem Büro durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentieren wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Im Bereich der Mitglieder- und Beitragsverwaltung bestehen in Bezug auf das vorgefundene System weiterhin gewisse Schwächen bei der Überwachung der Beitragsforderungen. Wir haben daher verstärkt im Bereich der Mitgliedsforderungen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Wie im Vorjahr wurden als Beiträge ausschließlich die tatsächlich eingegangenen Zahlungen verbucht. Zusätzlich wurden die bis Januar bis März 2024 eingegangenen Beträge für 2023 als Beitragsforderung erfasst.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.05.2023 versehene Vorjahresabschluss. Er wurde in der Aufsichtsratsitzung am 21.08.2023 geprüft und dem Bundesvorstand wurde Entlastung erteilt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Ermittlung der „Rückvergütung“ sowie Prüfung der Forderungen im Bereich der Mitgliedsbeiträge.

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich. Die vom Vorstand erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung und Jahresabschluss. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Anzumerken hierbei ist, dass die Software für die Beitragsverwaltung (Grün Software) seit 2 Jahren überarbeitet wird und nicht zufriedenstellend funktioniert. Die Ableitung von Rückvergütungssätzen zur Ermittlung der erforderlichen Rückvergütungen an die Diözesanverbände ist dem folgend nicht abschließend möglich.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Regelungen des HGB, insbesondere im Bereich des Ausweises und der Bezeichnungen der Positionen in Bezug auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Teil den Bedürfnissen des Vereins angepasst.

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften eingeräumten Erleichterungsvorschriften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze können dem Anhang (Anlage 1.3) entnommen werden.

Die Höhe der Rückvergütungen wurde in 2023 ausschließlich von den in 2023 eingegangenen Beitragszahlungen sowie den als Forderungen eingebuchten Zahlungseingängen im Januar bis März 2024 für Vorjahre berechnet.

Aufgrund der in 2023 noch nicht zufriedenstellend funktionierenden Software für die Beitragsverwaltung können in den Forderungen aus Beiträgen, wie auch in den Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen gewisse Unsicherheiten bestehen. Dem folgend besteht auch die Möglichkeit, dass der Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus diesem Bereich und damit der ausgewiesene Jahresüberschuss Risiken hat.

#### 4.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen

##### Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Sachanlagen	7	0,7	12	1,1	-5,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7</b>	<b>0,7</b>	<b>12</b>	<b>1,1</b>	<b>-5,0</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133	13,9	105	9,4	28,0
Wertpapiere	155	16,2	144	12,9	11,0
Flüssige Mittel	656	68,5	847	76,0	-191,0
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,7	6	0,5	1,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>951</b>	<b>99,3</b>	<b>1.102</b>	<b>98,9</b>	<b>-151,0</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>958</b>	<b>100,0</b>	<b>1.114</b>	<b>100,0</b>	<b>-156,0</b>
<b>Mittel- und langfristig</b>					
Gewinnrücklagen	726	75,8	726	65,2	0,0
Bilanzgewinn	14	1,5	2	0,2	12,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>740</b>	<b>77,2</b>	<b>728</b>	<b>65,4</b>	<b>12,0</b>
<b>Kurzfristig</b>					
Sonstige Rückstellungen	30	3,1	36	3,2	-6,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110	11,5	232	20,8	-122,0
Sonstige Verbindlichkeiten	78	8,1	118	10,6	-40,0
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>218</b>	<b>22,8</b>	<b>386</b>	<b>34,6</b>	<b>-168,0</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>958</b>	<b>100,0</b>	<b>1.114</b>	<b>100,0</b>	<b>-156,0</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um TEUR 156 auf TEUR 958 vermindert.

Innerhalb der Vermögensstruktur dominieren die liquiden Mittel (68,5 %) sowie die Forderungen und die Wertpapiere (16,2 %). Im Berichtsjahr ist eine Verminderung der liquiden Mittel (- TEUR 191) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Forderungen (+ TEUR 28) und der Wertpapiere (+ TEUR 11) festzustellen.

Innerhalb der Kapitalstruktur haben sich im Berichtsjahr die lang- und mittelfristigen Komponenten um TEUR 12 erhöht. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der Erhöhung des Bilanzgewinns um TEUR 12, die aus dem Jahresüberschuss von TEUR 12 resultiert. Auch werden die kurzfristigen Komponenten aufgrund von niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- TEUR 122) und niedrigeren sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 40) geringer ausgewiesen.



## Finanzlage

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

Der jeweilige Einnahmenüberschuss wird hierbei aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen entwickelt.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss /- fehlbetrag	12	-6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5	11
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-6	-3
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva,	-40	211
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-162	-307
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-191</b>	<b>-94</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-6
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>
Einzahlungen in den Solidaritätsfonds	0	0
Auszahlungen für Tilgungen der Finanzkredite	0	0
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-191	-100
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>847</b>	<b>947</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>656</b>	<b>847</b>

Der Verein weist einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -191 aus, um den die liquiden Mittel niedriger ausgewiesen werden.

## Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023	2022	Ergebnis- veränderung
	TEUR		TEUR
Mitgliedsbeiträge	2.358	2.503	-145
Rückvergütungen	-850	-935	85
<b>Verbandliche Mittel</b>	<b>1.508</b>	<b>1.568</b>	<b>-60</b>
Zuschüsse	0	97	-97
Erträge aus der Auflösung des Solidaritätsfonds	50	57	-7
Teilnehmerbeiträge	6	10	-4
übrige Erträge	56	41	15
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>1.620</b>	<b>1.773</b>	<b>-153</b>
<b>Aufwendungen für Betriebsleistung</b>			
Personalaufwand	-937	-994	57
Abschreibungen	-5	-11	6
Kosten Mitgliederdatei	-35	-74	39
Bildungsausgaben	-15	-3	-12
Kampagne Mitgliederwerbung	-6	-46	40
Kampagnen und Veranstaltungen	-88	-87	-1
Werbung und Information	-178	-167	-11
Raumkosten	-83	-84	1
Beiträge und Versicherungen	-58	-93	35
Sterbegeldhilfe	-22	-28	6
Verwaltungskosten	-140	-150	10
übrige Aufwendungen	-45	-45	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8</b>	<b>-9</b>	<b>17</b>
Zinsergebnis	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>12</b>	<b>-6</b>	<b>18</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 12 erzielt. Dieser ist um TEUR 18 höher als das Vorjahresergebnis.

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus verringerten Rückvergütungen (- TEUR 85), Personalaufwendungen (- TEUR 57) sowie Kampagnen zur Mitgliederwerbung (- TEUR 40) denen gesunkene Mitgliedsbeiträge (- TEUR 145) und Zuschüsse (- TEUR 97) gegenüberstehen.

Die übrigen Erträge haben sich um TEUR 15 erhöht. Grund dafür ist insbesondere die Zunahme der Periodenfremden Erträge um TEUR 30 bei gleichzeitiger Abnahme der Kostenbeteiligung für die Jubilarehrungen um TEUR 11 im Vergleich zum Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen sind unverändert und die Abschreibungen um TEUR 6 niedriger als im Vorjahr.

Der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen insgesamt hat differenzierte Ursachen. Insbesondere sind ausschlaggebend die reduzierten Kosten der Mitgliederdatei (- TEUR 39) und Beiträge und Versicherungen (- TEUR 35) sowie gesunkene Kosten der Verwaltung (- TEUR 10) zu erwähnen. In den weiteren Kostenbereichen gibt es kleinere Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten.

Das Betriebsergebnis von TEUR 8 liegt um TEUR 17 über dem des Vorjahres.

Nach Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses von TEUR 4 liegt das Jahresergebnis mit TEUR 12 um TEUR 18 über dem des Vorjahres.

Wir weisen im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss und den ausgewiesenen verbandlichen Mitteln auf die beschriebenen Unsicherheiten hin (vgl. auch unter 4.2).

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Dem Jahresabschluss des Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. zum 31. Dezember 2023 erteilten wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„An den Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln:

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. Hinweisen möchten wir aber auf die weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Rahmen der Verwaltung der Mitgliederbeträge und der Rückvergütungen, aufgrund der nicht zufriedenstellend funktionierenden Software. Dies kann eventuell gewisse Risiken auch für das Jahresergebnis beinhalten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## 6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Köln, den 29. Mai 2024

Dr. Stallmeyer GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Müller  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB bzw. auf dessen analoge Anwendung hin.

## **ANLAGEN**

### **1 TESTATEXEMPLAR DES JAHRESABSCHLUSSES**

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 1.4 Bestätigungsvermerk

### **2 RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

### **3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**

#### **REFERENZ (vgl. [www.stallmeyer.de/aab](http://www.stallmeyer.de/aab))**

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024)
- Besondere Auftragsbedingungen der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Januar 2024)





**TESTATEXEMPLAR DES JAHRESABSCHLUSSES**

**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**A K T I V A**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.206,00</u>	<u>12.035,00</u>
	<u>7.208,00</u>	<u>12.037,00</u>
	<u>7.209,50</u>	<u>12.038,50</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	133.108,25	105.296,71
<b>II. Wertpapiere</b>	154.654,30	143.716,66
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>656.138,44</u>	<u>846.601,01</u>
	<u>943.900,99</u>	<u>1.095.614,38</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>6.508,50</u>	<u>5.870,67</u>
	<u>957.618,99</u>	<u>1.113.523,55</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gewinnrücklagen</b>	726.000,00	726.000,00
<b>II. Bilanzgewinn</b>	13.630,51	2.393,33
	<u>739.630,51</u>	<u>728.393,33</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>29.879,53</u>	<u>35.821,68</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.833,66	231.385,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 109.833,66 (i. Vj. EUR 231.385,45)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	78.275,29	117.923,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.275,29 (i. Vj. EUR 67.923,09)		
- davon aus Steuern: EUR 10.299,11 (i. Vj. EUR 5.708,36)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.935,17 (i. Vj. 8.672,66)		
	<u>188.108,95</u>	<u>349.308,54</u>
	<u>957.618,99</u>	<u>1.113.523,55</u>



**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.469.733,90	2.708.192,68
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	733.883,52	809.691,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 28.746,56 (i. Vj. EUR 28.690,22)	203.478,25	184.116,15
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.829,00	11.030,40
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.519.907,22	1.712.120,34
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.601,27	3.245,50
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>11.237,18</u>	<u>-5.519,94</u>
7. Gewinnvortrag	2.393,33	7.913,27
8. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
9. Bilanzgewinn	<u><u>13.630,51</u></u>	<u><u>2.393,33</u></u>



**Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023****der****Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln****I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften zum Teil in Anspruch genommen.

**II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden gem. § 7 Abs. 1 EStG linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 wurden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt nach dem Niederstwertprinzip mit den niedrigeren Anschaffungskosten.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Ausstehender Urlaub	13
Leistungsentgelt	6
Jahresabschlussprüfung	8
Aufbewahrung	3

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### V. Sonstige Angaben

Im Jahr 2023 wurden 17 Mitarbeiter beschäftigt.

Dem Vorstand gehören an:

Frau Beate Schwittay, Bundesvorsitzende

Herr Andreas Luttmmer-Bensmann, Bundesvorsitzender

Herr Stefan B. Eirich, Bundespräses

Köln, den 29. Mai 2024

gez. Beate Schwittay

Frau Beate Schwittay  
(Vorstand)

gez. Andreas Luttmmer-Bensmann

Herr Andreas Luttmmer-Bensmann  
(Vorstand)

gez. Stefan B. Eirich

Herr Stefan B. Eirich  
(Vorstand)





**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln**

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023**

Anschaffungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189,50	0,00	0,00	189,50
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.536,67	0,00	0,00	76.536,67
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.474,93	0,00	0,00	107.474,93
	184.011,60	0,00	0,00	184.011,60
	<b>184.201,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.201,10</b>

Abschreibungen

<u>01.01.2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2023</u>
EUR	EUR	EUR	EUR
188,00	0,00	0,00	188,00
76.534,67	0,00	0,00	76.534,67
95.439,93	4.829,00	0,00	100.268,93
171.974,60			176.803,60
<b>172.162,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>176.991,60</b>

Buchwerte

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
EUR	EUR
1,50	1,50
2,00	2,00
7.206,00	12.035,00
7.208,00	12.037,00
<b>7.209,50</b>	<b>12.038,50</b>



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V., Köln:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des **Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.**, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. Hinweisen möchten wir aber auf die weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Rahmen der Verwaltung der Mitgliederbeträge und der Rückversicherungen, aufgrund der nicht zufriedenstellend funktionierenden Software. Dies kann eventuell gewisse Risiken auch für das Jahresergebnis beinhalten.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 29. Mai 2024

Dr. Stallmeyer GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gerhard Müller)  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**





## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Gründung:	Ursprünglich erfolgte die Gründung des Vereins am 8. Dezember 1986 mit dem Vereinsnamen Berufsverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Westdeutschlands e.V. Mit Beschluss der Mitgliedervertretung am 14. Juni 2003 hat der Berufsverband seinen Namen geändert und die Satzung neu gefasst. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 11. August 2003. Satzungsänderung vom 24.10.2015, eingetragen am 03.02.2016 Satzungsänderung vom 26.05.2017, eingetragen am 06.07.2017 Letzte Satzungsänderung vom 19.06.2021, eingetragen am 14.10.2021
Firma:	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.
Handelsregister:	Amtsgericht Köln, VR 9492
Zweck:	Der KAB Deutschlands e.V. verfolgt eine sozial- und berufspolitische Zwecksetzung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	Bundesdelegiertenversammlung, Bundesausschuss, Aufsichtsrat, Bundesvorstand. Der Bundesvorstand ist der Vorstand des Vereins.  Dem Bundesvorstand gehören an: Bundesvorsitzende: Frau Beate Schwittay Bundesvorsitzender: Herr Andreas Luttmer-Bensmann Bundespräses: Pfarrer Stefan B. Eirich

## STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt: Köln-Mitte

Steuernummer: 215/5891/0137

Steuerbefreiung: Mit Freistellungsbescheid für die Jahre 2016-2018 vom 02.01.2020 wird bestätigt, dass der Berufsverband nach der eingereichten Satzung ein nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG steuerbefreiter Berufsverband ist, der nur mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaftsteuer unterliegt.

Eine in 2011 durchgeführte Betriebsprüfung für den Zeitraum bis 2009 führte zu keiner Änderung der steuerlichen Verhältnisse.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**



**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als **Anlage 1.1** beigefügt.

**TEIL 1  
BILANZ AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Das Anlagevermögen ist den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend in einem Anlagegitter (**Anlage zum Anhang**) dargestellt.

Die Einzelpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	EUR	1,50
Vorjahr	EUR	1,50

Unter dieser Position wird EDV-Software ausgewiesen.

**II. Sachanlagen**

	EUR	7.208,00
Vorjahr	EUR	12.037,00

**1. Bauten auf fremden Grundstücken**

	EUR	2,00
Vorjahr	EUR	2,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	76.536,67
Abschreibungen	76.534,67
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>2,00</b>

Die Anschaffungskosten sind zum Vorjahr unverändert:

	EUR
<b>1. Januar 2023/31. Dezember 2023</b>	<b>76.536,67</b>

Die Abschreibungen sind zum Vorjahr weggefallen:

	EUR
<b>1. Januar 2023/31. Dezember 2023</b>	<b>76.534,67</b>

Der Ausweis betrifft aktivierte Umbaukosten von Büro- und Sozialräumen in der Geschäftsstelle München.

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	EUR	7.206,00
Vorjahr	EUR	12.035,00

**a) Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	EUR	7.175,00
Vorjahr	EUR	12.004,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	86.910,23
Abschreibungen	79.735,23
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>7.715,00</b>

	EUR
1. Januar 2023	86.910,23
Zugänge	0,00
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>86.910,23</b>

Die Zugänge betreffen Büroeinrichtung.

Die **Abschreibungen** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
1. Januar 2023	74.906,23
Zugänge	4.829,00
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>79.735,23</b>

**b) Geringwertige Wirtschaftsgüter**

	EUR	31,00
Vorjahr	EUR	31,00

**Zusammensetzung**

	EUR
Anschaffungskosten	20.394,80
Abschreibungen	20.363,80
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>31,00</b>

Die **Anschaffungskosten** haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2023	20.394,80
Zugänge	0,00
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>20.394,80</b>

Die **Abschreibungen** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
1. Januar 2023	20.363,80
Zugänge	0,00
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>20.363,80</b>

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

	EUR	943.900,99
Vorjahr	EUR	1.095.614,38

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Sonstige Vermögensgegenstände**

	EUR	133.108,25
Vorjahr	EUR	105.296,71

**Zusammensetzung**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	546,00	546,00
Mitglieds- und Diözesanverbände	88.377,15	37.435,41
Kapitalertragsteuer	4.025,02	3.075,20
Weltnotwerk	1.346,50	1.346,50
Abgrenzung von Beiträgen aus dem Vorjahr	34.577,98	52.227,08
Sonstiges	4.235,60	10.666,52
	<b>133.108,25</b>	<b>105.296,71</b>

Die Beitragsforderungen bestehen gegen KAB-Mitglieder, die den einzelnen Diözesen zuzuordnen sind.

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt extern durch die Grün Software AG, Aachen, unter Einsatz der Software VEWA 6 für Vereins- und Verbandsverwaltung.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Offene-Posten-Liste vorgelegt.

Da aus der von der Grün Software AG erstellten Offenen-Posten-Liste keine abschließende Aussage über den tatsächlichen Bestand und die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen getroffen werden kann, hat der Verein den Forderungsbestand auf Basis der Zahlungseingänge bis Februar 2024 eingebucht.



<b>II. Wertpapiere</b>		EUR	154.654,30
	Vorjahr	EUR	143.716,66

Ausgewiesen sind Fondsanteile der Liga-Pax-Aktien-Union.

Der Kurswert laut Depotauszug zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 222.403,98.

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		EUR	656.138,44
	Vorjahr	EUR	846.601,01

### Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kasse Köln	395,90	135,51
	<u>395,90</u>	<u>135,51</u>
a) Pax-Bank Köln Nr. 16 735 035	381,88	381,88
b) Pax-Bank Köln Nr. 16 735 477	13.163,87	13.106,41
c) Pax-Bank Köln Nr. 16 735 469	12.908,93	12.852,58
d) Pax-Bank Köln Nr. 16 735 019	67.959,81	140.596,68
e) Kreissparkasse Köln	429.824,01	456.317,51
f) Bank im Bistum Essen Nr. 20 208 015	115.108,61	215.171,40
g) Sparkasse KölnBonn Nr. 1 929 410 015	16.395,43	8.039,04
	<u>655.742,54</u>	<u>846.465,50</u>
	<b><u>656.138,44</u></b>	<b><u>846.601,01</u></b>

Die Guthaben sind durch die Bankauszüge vom 31. Dezember 2023 belegt.

Die Kassenbestände entsprechen den Beständen laut Kassenbüchern.

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	EUR	6.508,50
Vorjahr	EUR	5.870,67

Der Posten beinhaltet Kosten, die wirtschaftlich das Jahr 2024 betreffen.

**TEIL 2**  
**BILANZ PASSIVA**

**A. EIGENKAPITAL**

	EUR	739.630,51
Vorjahr	EUR	728.393,33

**Zusammensetzung**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewinnrücklagen	726.000,00	726.000,00
Bilanzgewinn	13.630,51	2.393,33
	<b>739.630,51</b>	<b>728.393,33</b>

Entwicklung des Bilanzgewinns:

	EUR
Stand 01.01.2023	2.393,33
Gewinn 2023	11.237,18
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>13.630,51</b>

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

	EUR	29.879,53
Vorjahr	EUR	35.821,68

**Zusammensetzung und Entwicklung**

	01.01.2023	Inanspruch- nahmen	Auflösun- gen	Zuführungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	17.000,00	0,00	4.000,00	0,00	13.000,00
Jahresabschlussprüfung	8.000,00	6.907,95	1.092,05	8.000,00	8.000,00
Leistungsentgelt	7.229,41	7.229,41	0,00	5.579,53	5.579,53
Berufsgenossenschaft	292,27	292,27	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrung von Ge- schäftsunterlagen	3.300,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
	<u>35.821,68</u>	<u>14.429,63</u>	<u>5.092,05</u>	<u>13.579,53</u>	<u>29.879,53</u>

Die Rückstellung für noch ausstehenden Urlaub wurde nach einem pauschalierten Verfahren zusätzlich Sozialabgaben ermittelt.

<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		EUR	188.108,95
	Vorjahr	EUR	349.308,54
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		EUR	109.833,66
	Vorjahr	EUR	231.385,45

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden in neuer Rechnung beglichen.

<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		EUR	78.275,29
	Vorjahr	EUR	117.923,09

### Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verschiedene Diözesanverbände		
- aus Rückvergütungen	58.371,19	45.970,29
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	9.014,61	5.708,36
Sozialversicherung/VBLU Dezember	2.935,17	8.672,66
Noch nicht verwendete Zuwendung der Bundeszentrale für politische Bildung	6.100,20	6.100,20
Umsatzsteuer	1.284,50	871,96
Solidaritätsfonds	0,00	50.000,00
Übrige	569,62	599,62
	<b>78.275,29</b>	<b>117.923,09</b>

Die Rückvergütungen bemessen sich nach einem relativen Anteil (21,45 % - 58,99 %) der Zahlungseingänge von Mitgliedsbeiträgen der Diözesanverbände.

### TEIL 3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.2 beigelegt.

<b>1. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	EUR	2.469.733,90
	Vorjahr	EUR 2.708.192,68

#### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	2.357.971,15	2.502.311,76
Zuschüsse	0,00	96.759,97
Erträge aus der Auflösung des Solidaritätsfonds	50.000,00	57.526,86
Sonstige Einnahmen	45.347,50	18.037,33
Teilnehmergebühren	6.050,00	10.326,50
Kostenbeteiligung Jubilarehrung	0,00	10.756,08
Erlöse umsatzsteuerpflichtig	5.273,20	3.331,56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.092,05	9.142,62
	<b>2.469.733,90</b>	<b>2.708.192,68</b>

Die **Zuschüsse** beinhalten

	2023	2022
	EUR	EUR
KAB Diözesanverbände für Mitgliederverband	0,00	44.823,00
Bibliothekenverband	0,00	51.936,97
	<b>0,00</b>	<b>96.759,97</b>

Die **sonstigen Einnahmen** enthalten

	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	5.268,41	6.530,42
Periodenfremde Erträge	32.182,39	1.288,68
Erstattungen nach AAG	0,00	6.753,78
Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	7.896,70	3.464,45
	<b>45.347,50</b>	<b>18.037,33</b>

**2. PERSONALAUFWAND**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>		EUR	733.883,52
	Vorjahr	EUR	809.691,23
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>		EUR	203.478,25
- davon für Altersversorgung: EUR 28.746,56 (i. Vj. EUR 28.690,22)	Vorjahr	EUR	184.116,15

**Zusammensetzung**

	2023	2022
	EUR	EUR
Sozialversicherungsbeiträge	141.133,94	151.963,45
Aufwendungen für Altersversorgung	58.881,83	28.690,22
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.462,48	3.462,48
	<b>203.478,25</b>	<b>184.116,15</b>

**3. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN**

	EUR	4.829,00
Vorjahr	EUR	11.030,40

**Zusammensetzung**

	2023	2022
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.829,00	10.270,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	759,89
	<b>4.829,00</b>	<b>11.030,40</b>

**4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

	EUR	1.519.907,22
Vorjahr	EUR	1.712.120,34

**Zusammensetzung**

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Rückvergütungen</b>	850.046,90	935.364,20
Die Rückvergütungen betreffen Beiträge, die den Diözesan- und Ortsverbänden zuzurechnen sind.		
<b>Kosten Mitgliederverwaltung</b>		
Zentrale Mitgliederdatei	28.575,07	54.792,41
Beitragsrechnungen, Beitragsbestätigungen, Ehrenzeichen	6.811,65	19.243,98
	35.386,72	74.036,39
<b>Bildungsausgaben</b>		
Zuschüsse an KAB-Einrichtungen und Gliederungen	15.084,60	3.000,00
<b>Kampagnen und Veranstaltungen</b>		
Kosten Sitzungen	21.183,95	19.320,51
Honorare Sitzungen	16.996,03	9.570,28
Reise- und Pkw-Kosten	47.217,44	57.779,13
Kampagne Mitgliederwerbung	5.573,25	46.256,12
	94.100,67	132.926,04
<b>Werbung und Information</b>		
Druckkosten	18.042,26	21.036,28
<b>Kosten Zeitung KAB Impuls</b>	159.999,53	146.166,78
<b>Raumkosten</b>		
Miete	56.962,39	57.047,32
Heizung, Gas, Strom, Wasser	25.200,00	23.852,68
Reinigung	137,36	1.588,94
Instandhaltung	139,99	1.098,10
	82.439,74	83.587,04
<b>Beiträge und Versicherungen</b>		
Versicherungen	25.549,17	26.744,49
Beiträge	32.348,76	66.576,16
Sonstige Abgaben	285,43	0,00
	58.183,36	93.320,65
<b>Sterbegeldhilfe/Sozialbeihilfe</b>	21.560,46	27.952,91



	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Verwaltungskosten</b>		
Porto	9.637,88	14.312,70
Telefon	5.773,29	10.321,15
Bürobedarf	1.751,72	2.472,29
Fotokopien	5.101,75	7.691,16
Zeitschriften/Bücher	3.666,13	2.942,35
Rechts- und Beratungskosten	7.029,23	2.737,99
Kosten der Geschäftsführung	35.105,00	30.940,00
Kosten Gehalts- und Personalverwaltung	11.726,67	12.328,40
Kosten DATEV	2.349,16	1.699,36
Kosten Internet	42.870,58	46.800,41
Kosten Datenschutz	2.499,00	2.499,00
Kosten der Jahresabschlussprüfung	8.000,00	8.000,00
Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten	34,27	243,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.840,02	6.456,89
	<u>140.384,70</u>	<u>149.445,65</u>
<b>Allgemeine Kosten</b>		
Sonstige Geschenke	445,39	188,50
Sonstige Personalkosten	2.131,95	1.182,35
Periodenfremde Aufwendungen	38.050,30	23.319,85
Forderungsverluste	11,70	14.063,26
Übrige	4.038,94	6.530,44
	<u>44.678,28</u>	<u>45.284,40</u>
	<b><u>1.519.907,22</u></b>	<b><u>1.712.120,34</u></b>

**5. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE**

	EUR	3.601,27
Vorjahr	EUR	3.245,50

Die Zinserträge wurden erzielt aus

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.601,27	3.245,50
	<b><u>3.601,27</u></b>	<b><u>3.245,50</u></b>

**6. JAHRESÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG**

	EUR	11.237,18
Vorjahr	EUR	-5.519,94

**7. GEWINNVORTRAG**

	EUR	2.393,33
Vorjahr	EUR	7.913,27

<b>8. EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN/ ENTNAHMEN AUS GEWINNRÜCKLAGEN</b>		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00
<b>9. BILANZGEWINN</b>		EUR	13.630,51
	Vorjahr	EUR	2.393,33

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Besondere Auftragsbedingungen der

## Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

vom 1. Januar 2024

### A. Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „stallmeyer“) gegenüber dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehend genannten Auftragsbedingungen in folgender Rangfolge:

- (1) Ein von stallmeyer an den Mandanten gerichtetes individuelles Auftragsbestätigungsschreiben oder vergleichbares Dokument;
- (2) diese Besonderen Auftragsbedingungen (Stand: 1. Januar 2024) und
- (3) die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024):

Die vorstehenden Dokumente (1) bis (3) werden nachfolgend gemeinsam „Sämtliche Auftragsbedingungen“ genannt.

Entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn, die Parteien haben deren Geltung schriftlich vereinbart, wobei eine abweichende Vereinbarung stets nur für den konkreten Einzelfall und nicht für zukünftige Beauftragungen gilt. Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden.

### B. Allgemeine Regelungen für die Erbringung von Leistungen durch stallmeyer innerhalb und außerhalb von Abschlussprüfungen

#### I. Keine Rechtsberatung/Keine Verantwortlichkeit für Geschäftsentscheidungen

Unter Umständen werden stallmeyer im Rahmen eines ihr erteilten Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers alle mit diesen unmittelbar im Zusammenhang stehenden Dokumenten, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. stallmeyer stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von stallmeyer zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von stallmeyer sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von stallmeyer für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

#### II. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, stallmeyer einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z. B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die stallmeyer vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

#### III. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche stallmeyer dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) stallmeyer rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### IV. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, stallmeyer von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie stallmeyer sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

### V. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet. Diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Der Auftraggeber stimmt dennoch einer Übermittlung von Daten und Dokumenten an sich – oder auf sein Geheiß an Dritte - per E-Mail zu. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich. stallmeyer bietet die Möglichkeit einer Übermittlung per FTAPI Secu Transfer. Eine Haftung von stallmeyer für den Verlust, die Verfälschung von Daten oder die Offenlegung von Daten gegenüber Dritten ist ausgeschlossen, es sei denn, dass stallmeyer oder einem ihrer Mitarbeiter vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorgeworfen werden kann.

Jegliche Änderung, der von stallmeyer auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte, darf nur nach schriftlicher Zustimmung von stallmeyer erfolgen.

### VI. Datenschutz

stallmeyer ist berechtigt, Informationen des Auftraggebers, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, für die Zwecke der Auftragsausführung unter Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen zu verarbeiten. stallmeyer verpflichtet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. stallmeyer verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag von stallmeyer personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten. Der Datenverarbeitung durch stallmeyer liegt deren Datenschutzrichtlinie zugrunde, die für den Auftraggeber unter <http://www.stallmeyer.de/datenschutzrichtlinie.pdf> eingesehen werden kann und die ihn über seine Betroffenenrechte informiert. Das hierfür erforderliche **Passwort lautet 20172505**.

### VII. Identifizierungspflichten

stallmeyer ist gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, in Bezug auf ihre Mandanten Identifizierungshandlungen durchzuführen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in diesem Zusammenhang von stallmeyer angeforderte Angaben und Nachweise unverzüglich bereitzustellen.

### VIII. Berichtausfertigungen (digital/print)

Soweit nichts Abweichendes vereinbart, werden dem Auftraggeber nach Abschluss der Prüfung oder Erstellungsleistung fünf schriftliche Ausfertigungen des Berichts sowie auf Wunsch des Auftraggebers ein digitales Exemplar zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe des digitalen Exemplars an einen Dritten ist nur nach schriftlicher Zustimmung von stallmeyer zulässig, wobei die erteilte Zustimmung jeweils nur für den konkret benannten Empfänger gilt.

### IX. Haftung

Die Haftung von stallmeyer richtet sich nach Ziffer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Es gelten die dort vorgesehenen Haftungshöchstgrenzen, die der Auftraggeber als angemessen anerkennt. Sofern der Auftraggeber eine höhere Versicherung wünscht, wird er stallmeyer dies mitteilen. stallmeyer wird dann eine Höherversicherung veranlassen und die hierfür entstehenden Kosten dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung stellen.

### X. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, maßgeblich.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Zusammenhang mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln, Deutschland.



## C. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

### I. Zielsetzung

Zielsetzung der Abschlussprüfung ist zum einen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht/Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss/Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zum anderen ist Ziel der Abschlussprüfung, einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der das Prüfungsurteil beinhaltet. stallmeyer wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen und unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei bedeutet Sicherheit ein hohes Maß an Sicherheit, garantiert aber nicht, dass eine in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA [DE]) und den IDW-Prüfungsstandard (IDW PS) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts/Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der zu prüfenden Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

### II. Durchführung

stallmeyer wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird stallmeyer in berufüblichem Umfang gemäß § 321 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird stallmeyer, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich, wird stallmeyer die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Ein Aufdecken mit hinreichender Sicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang ein hohes Maß an Sicherheit, es wird jedoch nicht garantiert, dass z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung notwendigerweise aufgedeckt werden.

stallmeyer weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte stallmeyer jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

### III. Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers

Als Abschlussprüfer wird stallmeyer während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen ausüben und eine kritische Grundhaltung bewahren. Darüber hinaus wird der Abschlussprüfer:

- (1) die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss identifizieren und beurteilen, als Reaktion auf diese Risiken, Prüfungshandlungen planen und durchführen sowie Prüfungsnachweise erlangen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- (2) die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der

Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise daraufhin beurteilen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls der Abschlussprüfer Schlussfolgerungen trifft, dass eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können, ist der Abschlussprüfer verpflichtet, auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen, oder falls diese Angaben unangemessen sind, sein Prüfungsurteil zu modifizieren. Der Abschlussprüfer zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum seines Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- (3) die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichts/Konzernlageberichts einschließlich der Angaben, danach beurteilen, ob der Abschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- (4) bei Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlichen Notierungen ausgegeben haben, gilt: Die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB darüber hinaus auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, um beurteilen zu können, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- (5) Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlung in zweckmäßiger Weise festlegen.

### IV. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und gegenüber stallmeyer in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### V. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht zur Würdigung der „Sonstigen Informationen“

ISA [DE] 720 (Revised): Bei beabsichtigter Veröffentlichung des von stallmeyer geprüften Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und Lageberichts/Konzernlageberichts unter Verwendung des Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen, „Sonstigen Informationen“ (z. B. Geschäftsberichte, Erklärung zur Unternehmensführung), erstreckt sich das Prüfungsurteil nicht auf diese sonstigen Informationen. stallmeyer ist dagegen in jedem Fall verpflichtet, die „Sonstigen Informationen“ zu lesen und zu würdigen.

Der Auftraggeber hat solche zusätzlichen Informationen rechtzeitig vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks oder, falls dies zeitlich nicht möglich ist, in der zur Veröffentlichung vorgesehenen Form dem Abschlussprüfer zur Verfügung zu stellen.

Sollte der Auftraggeber eine Prüfung der „Sonstigen Informationen“ durch stallmeyer wünschen, hat er dies gesondert schriftlich zu beauftragen. Sind die „Sonstigen Informationen“ nicht zu beanstanden, so ist stallmeyer verpflichtet, im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, dass nichts zu berichten ist oder andernfalls auf die nicht korrigierten falschen Darstellungen hinzuweisen. Hiermit entbindet der Auftraggeber stallmeyer bereits jetzt von ihrer Verschwiegenheit, sodass diese Berichterstattung ermöglicht wird.

Die „Sonstigen Informationen“ im vorstehenden Sinne sind gemäß ISA [DE] 720 (Revised) beispielsweise:

- (1) im Lagebericht enthaltene nicht geprüfte lageberichts-fremde Angaben
- (2) Entgeltbericht (§§ 21, 22 EntgTranspG) – Anlage zum Lagebericht
- (3) Geschäftsbericht der Gesellschaft, außer den inhaltlich geprüften Teilen (bspw. Abschluss/Konzernabschluss, Lagebericht/Konzernlagebericht)
- (4) Bericht des Aufsichtsrats (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)
- (5) Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)

Der Auftraggeber steht stallmeyer für Besprechungen über die Planung und den Fortgang der Prüfung sowie eventuelle Feststellungen und Diskussionspunkte während und zum Abschluss der Prüfung als im erforderlich angesehenen Maße zur Verfügung.